

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rosbach vor der Höhe

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl I S. 119) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.Höhe in der Sitzung am 02. Mai 2011 folgende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 04. September 2001 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 (2) Satz 1 erhält folgende Fassung:

§ 2 Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse

(2) Die Ausschüsse haben 7 Mitglieder.

Artikel 2

§ 4 (2) erhält folgende Fassung:

§ 4 Magistrat

(2) Die Zahl der Stadträte beträgt 7.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rosbach vor der Höhe, den 02.05.2011

Der Magistrat der Stadt Rosbach vor der Höhe

Detlef Brechtel
Bürgermeister